

**Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 18.03.2014****Umsetzung Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum Pfalzgrafenweiler 2014**

Die Gemeindeverwaltung sowie der beauftragte Architekt wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2014 gebeten, die Kosten der geplanten Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit zu ermitteln sowie eine Stellungnahme der Schulleitung hierzu einzuholen. Ein gemeinsamer Vororttermin mit Frau Zepf, Herrn Siefert, Herrn Architekt Mäder, Bürgermeister Bischoff, sowie Hausmeister Dieterle und Herrn Holder im Schulzentrum fand am 27.02.2014 im Schulzentrum statt. Die dem Gemeinderat nunmehr vorgestellten Maßnahmen wurden zur Umsetzung 2014 vorgeschlagen.

Die Bitte aus der Mitte des Gemeinderats am 18.02.2014, den Einbau eines Aufzuges zu prüfen und ggf. auf eine Umgestaltung eines WC's zu verzichten, wurde ebenfalls beraten. Derzeit wird weder von der Schulleitung noch vom Hausmeister der Einbau eines Aufzuges für dringlich und erforderlich eingestuft und wurde daher auch nicht beim Gemeinderat aktuell beantragt. Es wird auch davon abgeraten, lediglich ein WC im EG Hauptgebäude barrierefrei auszubauen und statt dem zweiten WC im OG einen Aufzug vorzusehen. Die Baukosten sowie Folgekosten (u.a. regelmäßige Wartung) für einen Personen- und Lastenaufzug wurden von Herrn Architekt Mäder ermittelt. Die einmaligen Investitionskosten belaufen sich demnach auf ca. 125.000 € (brutto). Die durchschnittlich zu erwartenden jährlichen Wartungskosten werden etwa 1.600 € betragen. Als möglicher Standort für einen Aufzug käme nur der westlich gelegene Licht- und Innenhof im Hauptgebäude in Frage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bischoff die Rektoren Frau Zepf und Herrn Siefert sowie vom Architekturbüro Theurer & Mäder Herrn Roland Mäder. Der Haushaltsplanansatz werde mit den geplanten Maßnahmen nicht ausgeschöpft. Man habe dadurch noch Reserven für mögliche Maßnahmen aus den Raumluftmessungen. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, könne dann bereits in 2014 die EDV-Beschaffung angegangen werden.

Herr Mäder vom Architekturbüro Theurer & Mäder trägt vor, dass sich im Wesentlichen nichts mehr verändert habe. Die Kosten seien auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt. Im Hauptbau müsse Rohbaumäßig nichts mehr verändert werden. Die geplanten behindertengerechten WC und Waschbecken mit Freiraumflächen entsprechen der DIN. Erforderlich sei der Rückbau der vorhandenen WC – Trennwände. Die Einrichtung müsse neu aufgebaut und der Raum neu gefliest werden. Dasselbe befinde sich auch im OG. Die Kostenschätzung mit 25.000 € für beide WC's liege dem Gemeinderat vor.

Weiterhin sei ein behindertengerechter Zugang zum Musiksaal geplant. Es sei umständlich und schwer gewesen, einen geeigneten Zugang zu finden. Favorit sei und bleibe ein Zugang seitlich vom Schulhof her an der Stelle, an der ein Schrank stand. Die Berichterstattung aus der letzten Gemeinderatssitzung habe zu Irritationen in der Schule geführt. Der Schrank sei nach wie vor notwendig und werde an anderer Stelle aufgestellt. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme belaufe sich auf ca. 11.000 €.

Ein weiterer Bereich sei die Umbaumaßnahme vom Lehrer-WC zu einem behindertengerechtem WC im EG des Langbaus. In diesem Bereich seien etwas mehr Um-

baumaßnahmen erforderlich. Derzeit seien im Langbau 2 männliche Lehrer tätig. Es sei zumutbar, dass diese dann ein Behinderten-WC benutzen. Die Kostenschätzung in diesem Bereich liege bei annähernd 18.000 €.

Herr Mäder stellt weiterhin den Bereich der Schulküche des Langbaus vor. Der Zugang zur Küche sei vom Pausenhof aus durch den Speiseraum vorgesehen. Eine behindertengerechten Küchenzeile kann an der pausenhofseitigen Außenwand realisiert werden. Im Speiseraum werde auch Theorieunterricht abgehalten. Die Ablufttechnik wird im Einzelnen von Architekt Mäder erläutert. Das Thema Abluft sei in den Kosten mit ca. 51.000 € bereits berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, das Entlüftungssystem der Küche als Umluftsystem auszuführen. Dieses sei wesentlich günstiger. Einige problematische Gesichtspunkte, wie Wärmerückgewinnung, seien damit gelöst.

Sowohl einige Gemeinderäte als auch Architekt Mäder erläutern, dass eine Abluftanlage die bessere Lösung sei. Die Umluftanlage müsse immer wieder gereinigt werden und es komme keine Frischluft in den Raum mit vielen Kochstellen, Speiseraum und Schülern. Man sei einen Kompromiss eingegangen. Die Zuluft erfolge über das bestehende Treppenhaus. Allein 6.400 € kosten die Dunstabzugshauben. Zusammen mit der Zulufttüre liege man bei ca. 10.000 € netto. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass beim Umluftsystem Aktivkohlefilter erforderlich seien, die sehr teuer sind. Durch die vielen Kochstellen sei viel feuchte Luft im Raum, die als verbrauchte Luft nach draußen abgeführt werden müsse. Dies habe man bei der Vorortbesichtigung bereits empfohlen. Die Ablufthauben werden sowieso benötigt.

Rektor Siefert betont, dass das Thema Zugangsberechtigungen intensiv diskutiert wurde. Die Schulleitungen hätten sich explizit dafür ausgesprochen, dass diese behindertengerechten Zugänge und Räume keine allgemeinen Schülerzugänge seien. Dies wolle man definitiv nicht. Deshalb seien auch separate Schließungen vorgesehen und in den Kosten bereits berücksichtigt.

Kosten für Alarmierungen, Notruf- und Rettungseinrichtungen usw. seien in den Kosten enthalten, versichert Architekt Mäder.

Bürgermeister Bischoff erklärt auf Nachfragen, dass bei einem Rundgang mit dem Gemeinderat am 14.05.2013 die große Lösung einer Lüftungsanlage in der Schulküche mit ursprünglich 80.000 € zurückgestellt wurde und der Gemeinderat gebeten hatte, eine einfachere und kostengünstigere Lösung zu suchen. Vorschläge und Anregungen hierzu gab es dann genügend bei dieser Vorortbesichtigung. Derzeit liegen die Kosten bei der Abluftlösung bei rund 10.000 €. Mit einer Stimmenthaltung hat der Gemeinderat dem vorgelegten Konzept und einer Realisierung in den kommenden Sommerferien zugestimmt.

### **Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Sanierung Wankelstraße und Anlegung eines Minikreisels**

Die Wankelstraße befindet sich in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere brechen Teile der Straße zusammen (deutliche Fahrspuren und Schäden im Unterbau), was einen weiteren Aufschub der Sanierungsmaßnahmen nicht duldet. In diesem Zusammenhang wird an der gefährlichen Kreuzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Minikreisels angelegt. Die ausführliche Planvorstellung und der Baubeschluss erfolgten bereits in der Gemeinderatssitzung am

03.12.2013. Daraufhin erfolgte durch das Ingenieurbüro Gall & Gärtner die weitere Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

Dieses Bauprojekt umfasst im Wesentlichen 2.400 m<sup>3</sup> Asphaltaufruch/Fräsen, 150 m<sup>3</sup> Auskoffierung/Aushub, 2.300 m<sup>3</sup> Asphaltarbeiten, 100 m<sup>2</sup> System-Pflasterarbeiten und es müssen 20 vorhandene Schächte und Straßeneinläufe angepasst werden. Die Arbeiten sollen im April 2014 begonnen und im Mai 2014 abgeschlossen werden. Anschließend daran sollen die Arbeiten am sog. „Gwinnerkreisel“ durch den Landkreis erfolgen.

Nach der letzten Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gall & Gärtner vom Dezember 2013 belaufen sich die Baukosten auf etwa 253.000 € (brutto). Dabei wurden die gewünschten und vorgetragenen Anregungen und Änderungen aus der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2013 in die Ausführungsplanung entsprechend eingearbeitet. Demnach ist bei einem Angebotspreis in Höhe von 260.828,70 € eine Kostensteigerung von etwa 2,9 % festzustellen.

Ing. Theo Gärtner erläutert, dass 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden seien. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. 2 Firmen haben auf Nachfrage erklärt, dass aufgrund der zeitnahen Ausführung und der guten Auftragslage kein Angebot abgegeben werden könne, sie seien ausgelastet.

Weiterhin weist er auf insgesamt höhere Baupreise gegenüber der Kostenkalkulation für den Haushaltsplan im November 2013 hin, die alleine 25.000 € betragen. Wenn man die Anbieter untereinander vergleicht, seien keine Auffälligkeiten zu erkennen. Mehrleistungen seien z. B. Leerrohre und Oberflächenentwässerungen. Die Feinplanung und somit auch detailliertere Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht erarbeitet.

Bei der Haushaltsplananmeldung konnten deshalb noch nicht alle Kosten berücksichtigt werden. Bis im Januar habe man „gekämpft“, dass sich die Verkehrskommission mit einer Klebemarkierung für die Fahrbahnteiler zufrieden gäbe. Auf die Ausführung als erhabene Pflasterungen wurde aus Verkehrssicherheitsgründen bestanden. Ing. Gärtner trägt dem Gemeinderat im Einzelnen die aufgeschlüsselten höheren Kosten vor.

Bürgermeister Bischoff bedauert, dass wenn man dies früher gewusst hätte, wie sich die Situation nun heute darstelle, dann hätte ggf. eine Verschiebung auf 2015 sinnvoll sein können oder mit einer entsprechenden früheren Ausschreibung ggf. Kostenvorteile generiert werden können. Die Verschiebung auf 2015 wurde mit dem Landrat besprochen. Der Landkreis lege Wert darauf, dass der „Gwinnerkreisel“ noch dieses Jahr fertiggestellt werde. Er hätte auch den Gwinnerkreisel gerne früher ausgeschrieben gehabt. Wohl aus Planungskapazitätsgründen des Landkreises seien Verzögerungen entstanden.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde wird gebeten, Leerrohre so zu integrieren, dass später weitere Bereiche über der B 28 versorgt werden könnten.

Bürgermeister Bischoff meint, dass es nicht sein dürfe, dass die Straße nach so kurzer Zeit wieder so sanierungsbedürftig sei. Auch das Straßenbauamt bestätige, dass diese Situationen auch bei Landkreisstraßen anzutreffen sei. Evt. sei minderwertiges Material eingebaut worden.

Mit 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag zur generellen Straßensanierung der Wankelstraße mit Anlegung eines Mikreisels entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Gall & Gärtner an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von 260.828,70 Euro (brutto) zu vergeben.

### **Verpachtung Gemeindejagden**

Zum 31. März 2014 laufen die bestehenden Jagdpachtverträge der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bösing, Herzogsweiler und Pfalzgrafenweiler aus. Die Verträge hatten eine Laufzeit von 9 Jahren und wurden im Jahre 2005 abgeschlossen.

Vor der Neuausschreibung der Gemeindejagden wurde mit den jeweiligen Jagdpächtern ein Gespräch geführt und diese konnten teilweise für eine weitere Pachtperiode gewonnen werden.

Leider konnten, trotz intensivster Bemühungen und Ausschreibung der Jagden in der regionalen Presse (Mitteilungsblatt, Schwarzwälder Boten im Landkreis Freudenstadt und Calw), sowie überregional in der Jägerzeitung), für die Jagdbezirke Durrweiler und Pfalzgrafenweiler Los 3 keine Interessenten gefunden werden. Mit den bisherigen Pächtern wurde verhandelt, so dass die bisherigen Preise beibehalten werden könnten.

Die Pächter der Jagden wären bereit, die nicht zu vergebenden Jagden vorübergehend als Regiejagden auszuüben. Dies bedeute jedoch, dass die Gemeinde keine Pachterlöse erhalten werde, kein Wildschadensersatz geleistet werde und der Gemeinde lediglich der Wildbreterlös zufallen würde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff einige Jagdpächter als Zuhörer. Das Interesse sei sehr gering, stellt er fest. Die beiden nicht mit Angeboten belegten und noch freien Jagden in Pfalzgrafenweiler seien nochmals ausgeschrieben worden. Sofern eine Verpachtung nicht gelinge, soll mit dem Forstamt über die weitere Vorgehensweise und ggf. Synergieeffekte noch gesprochen werden (z.B. Begehungsscheine ausstellen, regionale Lösungen anstreben).

Aus diesem Grunde müssen die beiden Jagdbezirke vorläufig als Eigenjagdbezirke betrieben werden. Die angrenzenden und verpachteten Jagdbezirke sollen von diesen Jagdpächtern mitbejagt werden.

Auf Nachfragen erläutert Herr Möhrle, dass eine Jagdpacht dabei nicht verlangt werden könne, wobei der Wildbreterlös an die Gemeinde Pfalzgrafenweiler abgeführt werden müsse.

Die Wildschäden, die aufgrund der Ersatzdeckelung von der Gemeinde bisher getragen wurden, seien gering. Der Gemeinde seien nicht alle Schäden bekannt. Verlässliche Zahlen können deshalb nicht genannt werden.

Es sei zu befürchten, dass bei weiter zurückgehendem Interesse irgendwann die Gemeinde Jäger bezahlen müsse für die Ausübung der Jagd. Die Jäger seien für die Gemeinde unersetzlich. Dies müsse lobend erwähnt werden. Die Jagdverpachtung sei für die Ortschaften eine wichtige Angelegenheit und es wäre schön gewesen, wenn die jeweiligen Ortschaftsräte in die Vergaben einbezogen worden wären.

Ein Gemeinderat bittet zu beachten, dass die Betreuung der Jagd einen großen Zeitaufwand bedeutet. In Kälberbronn werden die Wildschäden mit dem Kreisforstamt im Einvernehmen geregelt. Das Jagdrecht solle geändert werden. Die Gesetze sollten seiner Meinung nach so geändert werden, dass die Bejagung des Schwarzwildes sinnvoller gemacht werden kann. Die Verwendung eines Saufangs sei sicher völlig indiskutabel. Es könnten aber z.B. Nachtsichtgeräte zugelassen werden oder den Jägern in Problemgebieten Sondergenehmigungen erteilt werden, um mit Nachtsichtgeräten jagen zu dürfen.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Bischoff, dass diese Regelung des Eigenjagdbezirks nur vorübergehend erfolgen solle, bis eine andere Lösung gefunden wurde.

Kämmerer Möhrle erklärt, dass die Gemeinde den Auftrag zur Jagdverpachtung an die Jagdgenossenschaft zurückgeben könne. Dann müsse jemand gefunden werden, der diese Aufgabe übernimmt. Die Erlöse und Kosten müssten dann auf alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet aufgeteilt werden. Sofern sich niemand finde, müsse nach dem Jagdrecht die Gemeinde als Notvorstand wieder einspringen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Die Jagdverpachtung soll wie folgt vergeben werden:**

**Los1 Bösing an Herrn Dieter Ruf, Herrn Rolf Gutekunst, Herr Wolfgang Scheu, Herrn Roland Seeger zu 1.220,- €**

**Los 2 Pfalzgrafenweiler an Herrn Jürgen Kührig, Herrn Herbert Konrad Kührig, Herrn Hikmet Arvas, Frau Erika Dransfeld zu 1.730,- €**

**Los 3 Pfalzgrafenweiler wird vorläufig als Eigenjagdbezirk betrieben,**

**Los 4 Durrweiler wird vorläufig als Eigenjagdbezirk betrieben,**

**Los 5 Herzogsweiler an Herrn Dieter Krings zu 420,- €**

**Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags des HGV am 04.05.2014**

Durch das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) kann die Gemeinde beschließen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens drei Sonntag und Feiertagen, für max. 5 Stunden, öffnen dürfen.

Seit dem Jahr 2011 veranstaltet der HGV zwei Feste, die mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden sind.

Der HGV hat mitgeteilt, dass auch 2014 wieder zwei Feste mit verkaufsoffenem Sonntag stattfinden sollen. Es sind für den 04.05.2014 ein Frühlingsfest und für den 28.09.2014 ein weiteres Fest (Weiler Wald) geplant.

Mit den Öffnungszeiten der Geschäfte von 12.00 – 17.00 Uhr hat man im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen gemacht, da dadurch die Vereine, die rund um den Marktplatz Essen angeboten haben, mehr Zulauf hatten. Daher sollen auch in diesem Jahr die Geschäfte von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet werden.

Die Satzung für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag im Herbst wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Grund hierfür ist, dass für das Wochenende 26.-28.09.2014 das 45-jährige Jubiläum mit der französischen Partnergemeinde La Loupe geplant ist und seitens der Verwaltung ein Fest und ein verkaufsoffener Sonntag kritisch gesehen werden. Dies ist auch die Meinung des Partnerschaftskomitees, da beim Jubiläum Helfer für die Veranstaltung in der Festhalle benötigt werden und auch Gastgeber gefragt sind. Sollte zeitgleich ein Fest des HGV stattfinden, bestehen Bedenken, dass es nicht genügend Helfer und Gastgeber gibt.

Mit einer Stimmenthaltung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des HGV - „Frühlingsfestes“ am 04.05.2014 wird beschlossen.**

### **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schollenrain“**

Mit dem geplanten Änderungsverfahren soll im Bereich der ehemaligen und stillgelegten Erddeponie „Schollenrain“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schollenrain“ eine Fläche für Erneuerbaren Energien ausgewiesen werden.

Die WeilerWärme eG hat Interesse, auf der o.g. Fläche eine Photovoltaikanlage mit ca. 400 bis 500 kwp als Freilandanlage zu erstellen. Die Fläche umfasst hauptsächlich die ganz oberliegende, waagrechte Ebene auf der verfüllten und stillgelegten Erddeponie im Anschluss an den Sportplatz mit rund 60 bis 65 ar. Aufgrund der geplanten EEG-Novelle sei Eile geboten, die PV-Anlage solle noch im August 2014 in Betrieb gehen. Der erzeugte Strom soll zum größten Teil an eigene Kunden verkauft werden. Ein Netzanbindung zur EnBW sei ebenfalls vorgesehen. Zur Realisierung dieses Vorhabens sind zunächst ein erfolgreiches Bebauungsplanänderungsverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie anschließend ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Bürgermeister Bischoff erläutert, die Bebauungsplanung müsse Anbieter- bzw. Investorenneutral erfolgen. Es sei geplant, dass die WeilerWärme eG die Anlage herstellen und betreiben solle.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass die Rekultivierungskosten der Deponie von den Auffüllgebühren der Häuslebauer finanziert wurden. Deshalb solle die Rekultivierungsfläche ausgespart werden und die Abgrenzung sei zu groß gewählt. Es könne nicht angehen, gegenüber den Häuslebauern, die Rekultivierung zu beseitigen. Die Auslegung auf die Dauer einer Woche sei zu kurz. Die Frist solle länger festgelegt werden, mindestens 3 Wochen. Der Geltungsbereich muss geringer oder eine Entschädigung vorgesehen werden. Weiterhin sei eine Blendwirkung durch die Module gegeben.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass häufig entlang von Autobahnen größere Flächen mit Photovoltaikmodule belegt seien und keine Blendwirkung gegeben sei.

Anderer Meinung war ein Gemeinderat, der darauf hinweist, dass die Deponie jetzt rekultiviert sei. Wenn eine Photovoltaikanlage errichtet werde, müsse nach Ablauf der Nutzungsdauer die Rekultivierung wiederhergestellt werden. Dann habe sich faktisch nichts verändert. Er finde, dass es durch die PV-Anlage keine Nachteile ergäben.

Bürgermeister Bischoff meint, dass für den Pachtzeitraum von 20 Jahren im Prinzip eine Zwischennutzung erfolge und danach die Rekultivierung wieder hergestellt werden müsse auf Kosten des Anlagenbetreibers. Wenn hier ein Eingriff stattfindet, muss ggf. an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden. Niemand werde benachteiligt, wenn dafür an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werde.

Im Hinblick auf die Nähe des Fußballfeldes bat ein weiterer Gemeinderat, dass sich für den Sportverein keine Nachteile ergeben dürfen und empfiehlt über den tatsächlichen Bedarf und die benötigte Fläche mit dem Anlagenbetreiber ein Gespräch zu führen.

Bürgermeister Bischoff sagt zu, mit dem Anlagenbetreiber verschiedene Fragen, insbesondere die Flächengröße, noch zu klären.

Ein weiterer Gemeinderat meint, dass die Absichten der Weiler Wärme eG eine gute Geschichte seien, regenerative Energien zu nutzen. Als Gremium solle man deshalb hier nicht „querschießen“.

Bürgermeister Bischoff kann verstehen, dass auf diese Punkte hingewiesen werde. Im Verfahren werden die Träger öffentlicher Belange mit Sicherheit darauf ein Auge haben. Hinsichtlich der vorgezogenen Auslegung wird darauf verwiesen, dass die Planoffenlage für die Dauer eines Monats noch in einem späteren Verfahrensschritt erfolge. Insoweit sei die einwöchige Planaufgabe im Vorfeld ausreichend.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

- 1. Der Bebauungsplan „Schollenrain“ wird gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB geändert.**
- 2. Gegenstand der Änderung ist, dass auf dem Areal der ehemaligen stillgelegten Erddeponie im Geltungsbereich Gewerbegebiet „Schollenrain“ eine Fläche für Erneuerbaren Energien ausgewiesen werden soll. Dadurch soll die Aufstellung von PV-Anlagen zur Stromerzeugung am geplanten Standort ermöglicht werden.**
- 3. Der Planentwurf in der Fassung vom 07.03.2014 wird gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planaufgabe für die Dauer einer Woche statt. Weiter werden die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange angehört. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gebeten.**

## **2. punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pfalzgrafenweiler mit den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg**

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg ist vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 28.05.2003 beschlossen worden (Wirksamkeitsbeschluss). Die Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt nach § 6 BauGB erfolgte mit Erlass Nr. 21.2 / 621.31 / P2001024 vom 03.12.2003. Die Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit erfolgte am 19.12.2003.

Der Flächennutzungsplan ist das Steuerungsinstrument der vorbereitenden Bauleitplanung und ist einem dauernden Wandel unterworfen. Zwischenzeitlich ergibt sich gegenüber der 1. Fortschreibung weiterer Anpassungs- und Fortschreibungsbedarf.

Im Einzelnen betrifft dies in der **Gemeinde Pfalzgrafenweiler** folgende Punkte:

**a. Neuausweisung und Konzentration von Gewerbeflächen**

Die kommunalen Gewerbeflächen im zuletzt erschlossenen Gewerbegebiet „Schornzhardt“ sind bis auf 3 relativ kleine Gewerbebauplätze veräußert. Der Verkauf erfolgt jeweils mit „Baugebot“, um die zeitnahe Bebauung sicherzustellen. Einzelne Anfragen auch von örtlichen Betrieben nach Gewerbebauplätzen müssen abschlägig beschieden werden. In einem Fall wird die Expansion des Betriebes nun in einer Nachbargemeinde durchgeführt.

**b. Bauflächen Buchen Bösing**

Der Abbruch der Gewerbebrache am Buchenweg sowie die aktuelle Bebauungsplanung sind darzustellen.

**c. Gewerbebrache ehemals Fa. Benz Beihingerstraße Bösing**

Der geplante Abbruch der Gewerbebrache an der Beihingerstraße sowie die geplante Nachfolgenutzung als Wohngebiet sind darzustellen.

**d. Heimatmuseum Edelweiler**

Der Standort des Heimatmuseums ist darzustellen.

**e. Deponie Egenhauser Weg / Schwende**

Die Deponie Egenhauser Weg ist darzustellen. Der ursprüngliche Standort Schwende kann entfallen.

**f. Deponie Schollenrain**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Schollenrain ist die Deponie festgelegt. Die Auffüllungen sind abgeschlossen und rekultiviert. Dieser Bereich soll nun für eine Anlage für erneuerbare Energie genutzt werden. Hierfür ist im Parallelverfahren eine Bebauungsplanänderung vorgesehen.

**g. Garten La Loupe / Fläche für Neubau Kinderkrippe**

Die rechtskräftige Bebauungsplanänderung „Ortszentrum“ in diesem Bereich ist darzustellen

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zu einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in den genannten Bereichen geschaffen werden.

Hinweis: Die Gemeinden Grömbach und Wörnersberg haben ebenfalls Anpassungs- und Fortschreibungsbedarf angemeldet, auf den hier nicht weiter eingegangen werden muss.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, dass ein konkreter Flächenbedarf bei Neuausweisungen nachgewiesen werden müsse.



Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass die neue Landesregierung bei Landschaftseingriffen ein Stück weit restriktiver sei. Man müsse weitere Maßnahmen ergreifen, um eine Landschaftsinanspruchnahme zu vermeiden, z.B. den Bestand verdichten. Landauf landab werden Wohn- und Gewerbegebiete erforderlich, was einen großen Flächenbedarf ergäbe. Die wirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler müssen weiterbetrieben werden. Bei der Umsetzung müsse maßvoll vorgegangen werden.

Bürgermeister Bischoff ist überzeugt, dass der Gemeinde bei Neuausweisungen Grenzen gesetzt werden. Die Gemeinde könne sehr wohl sagen, die und die Fläche brauchen wir, aber ob sie im Einzelnen ausgewiesen werden kann, ist dann fraglich.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

- 1. Die Einleitung und Durchführung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB wird beschlossen.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2 wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**

### **Informationen / Anfragen**

#### ➤ **Radweg Durrweiler**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass beim Land wegen der Planung und Finanzierung nachgefragt wurde. Planungskapazitäten beim Land seien knapp. Fragen seien noch zu klären. Ist die Finanzierung sichergestellt etc.. Bis zur nächsten Sitzung könne man mehr sagen.

#### ➤ **Feldweg abzweigend von der Straße nach Unterwaldach in Richtung Lehnle**

Ein Gemeinderat fragt nach dem Stand der Angelegenheit. Er habe im November bereits angeregt, diesen zu untersuchen.

Herr Holder erklärt, dass die Stelle besichtigt sei. Teilweise verlaufe dieser auf Privatgrundstück. Diese Punkte müssen noch geprüft werden.

#### ➤ **Porphyrpflaster ausbessern im Bereich des Marktplatzes**

Ein Gemeinderat weist auf den teilweise schlechten Zustand des Pflasters im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hin.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, dass weitere Bereiche ausgetauscht werden sollen.

#### ➤ **Presseartikel wegen Breitbandversorgung Gewerbegebiet „Schornhardt“**

Ein Gemeinderat erklärt, dass ihm der Zeitungsbericht sauer aufgestoßen sei. Die Gemeinde tue sehr viel für Ihre Gewerbebetriebe. Der Bericht sei sehr einseitig geschrieben.

Bürgermeister Bischoff meint, dass es sich bei diesem Bericht um einen Eigenbericht gehandelt habe. Bei der Erschließung des Gewerbegebietes sei nach Darstellung eines Gewerbetreibenden die Breitbandrate mit 16.000 kbit/s noch sehr gut gewesen. Heute sei diese auf ca. 3-4.000 kbit/s gesunken. Mit KabelBW und der Telekom sei man in intensiven Gesprächen zur Verbesserung der Breitbandraten.